

Bekanntmachung Nr. 140/2021

5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Brokdorf vom 26.08.2015 (Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 u. Abs. 2 und § 17 Abs. 1 u. Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.03, der § 1 Abs. 1, § 2 Abs. 1, § 4 Abs. 1, § 6 Abs. 1, Abs. 2, Abs. 3, Abs. 4, Abs. 5, Abs. 6, Abs. 7, § 8 Abs. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7 u. Abs. 9, § 9 und § 9a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 10.01.05, der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (AG-AbwAG) v. 13.11.2019, in den z. Zt. geltenden Fassungen wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 15.12.2021 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1 Satzungsänderung

§ 18 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

§ 18 Grundgebührenmaßstab für die Schmutzwasserbeseitigung

- (2) Die Grundgebühr wird nach der Nennleistung der verwendeten Wasserzähler bemessen. Befinden sich auf einem Grundstück mehrere Wasserzähler, so wird die Grundgebühr nach der Summe der Nennleistungen der einzelnen Wasserzähler bemessen. Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit einer Nennleistung

bis	5 m ³ /h	5,00 €/Monat,
bis	10 m ³ /h	5,00 €/Monat,
über	10 m ³ /h	5,00 €/Monat.

§ 20 erhält folgende Fassung:

§ 20 Gebührensatz für Schmutzwasser

Die Abwassergebühr beträgt bei der Schmutzwasserbeseitigung 4,00 €/m³.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Brokdorf, den 21.12.2021

Gemeinde Brokdorf
Die Bürgermeisterin
gez. Göttsche
(E. Göttsche)

Veröffentlicht

Wilster, den 22.12.2021

Amt Wilstermarsch
Der Amtsvorsteher
Sievers